

Beschlussvorlage	7456/2024	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Neugestaltung Allenzer Brunnen		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Alzheim Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt vorbehaltlich der Förderzusage sowie der Haushaltsgenehmigung 2024 die Ausschreibung und Vergabe der Umgestaltung des Allenzer Brunnen gemäß den beigefügten Unterlagen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Alzheim</u>					
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms „Staddörfer“ wurde durch die Verwaltung im Auftrag der Projektgruppe ein Gestaltungsplan für eine Umgestaltung des Allenzer Brunnen erstellt.

Dieser wurde am 17.04.2024 der Projektgruppe vorgestellt, sodass anschließend gewünschte Änderungen eingepflegt werden konnten.

Im Rahmen des Projektes sollen folgende Arbeiten an dem Platz durchgeführt werden:

1. Rückbau der vorhandenen Brunnenanlage
2. Neuordnung der bestehenden Basalkübel
3. Erneuerung der Pflasterflächen
4. Vergrößerung der bestehenden Baumscheiben
5. Erstellung von Sitzgelegenheiten aus Sitzblöcken um den Baum
6. Erstellung einer neuen Sitzecke mit Tisch aus Basaltmühlstein
7. Neuanlage von Bepflanzungen
8. Aufstellen eines Bienenhotels

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung des Projektes stehen Mittel auf der Haushaltsstelle 5111100-09600000-153-01 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Stadtplanung) - Projekt Staddorf Alzheim) zur Verfügung.

Die Maßnahme wird bis zu 90% durch das Programm „Staddörfer“ gefördert.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Maßnahme soll zur Verbesserung der dörflichen Situation dienen und die Aufenthaltswahl für Familien fördern.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

- kein Einfluss -

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Durch die Beseitigung von vorhandenen Wurzelhebungen wird die Nutzbarkeit des Platzes für Rollstuhlfahrer und Rollatorennutzer verbessert.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Durch die Teilentsiegelung von Flächen, sowie der Anlage von bienenfreundlicher Bepflanzung wird ein ökologisch besserer Zustand als vor der Maßnahme erreicht.

Anlagen:

- Anlage 1 – Gestaltungsplan
- Anlage 2 – Bilder Bestandssituation
- Anlage 3 – Leistungsverzeichnis
- Anlage 4 – Kostenschätzung